

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

07.07.2018

Nummer 04

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Graneck“, Gemarkung Haidenhof, 5. Änderung

36

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Graneck“, Gemarkung Haidenhof, 5. Änderung
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB so-
wie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Graneck“, Gmkg. Haidenhof, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird die Verkaufsfläche im Bereich des bestehenden östlich gelegenen Verbrauchermarktes (Graneckerstr. 2) zwischen Graneckerstraße und Äußere Spitalhofstraße auf Fl.Nr. 394/33 von 1.000 m² auf max. 1.300 m² erweitert. Die Verkaufsflächenerweiterung erfolgt mit Abriss und Neubau des Gebäudes. Die bereits festgelegten zulässigen Sortimente bleiben von dieser Änderung unberührt.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung sowie ein „Schalltechnischer Bericht“ liegt vom **16.02.2018** bis einschließlich **19.03.2018** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Die Unterlagen können auch unter www.passau.de eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 07.02.2018
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister